

Beim Personal benötigte man über die Dauer von fünf Monaten zwei und über sieben Monate drei Angestellte.

Schließlich kam das Gutachten zu dem Schluss, dass der Gutsbetrieb ein Verlustgeschäft sei und deutete somit eine Einstellung dieses Betriebes an. „Trotzdem beschliesst der Gemeinderat mehrheitlich (10 ja, 6 nein, 1 leer), den Landwirtschaftsbetrieb im bisherigen Umgange weiterzuführen und hiefür einen neuen Verwalter anzustellen.“³⁶¹

Doch brachten äußere Umstände bzw. der Bau des neuen Schulhauses neben dem Bürgerheim die Notwendigkeit mit sich, den landwirtschaftlichen Betrieb beim Bürgerheim entweder auszusiedeln oder gar ganz aufzulösen. Da bei einem weiteren Betrieb der Landwirtschaft größere Investitionen auf die Gemeinde zukommen würden und sowieso der Betrieb jedes Jahr ein Defizit einfuhr, schien es dem Gemeinderat „nicht länger klug“ diesen Betrieb fortzuführen.³⁶² Nach einer Auflistung der in den vergangenen vier Jahren erzielten Defizite stimmte der Gemeinderat für die Auflösung des Betriebs beim Bürgerheim, welcher in gut eineinhalb Jahren eingestellt werden sollte.³⁶³ Im Zuge der Diskussion um die Aussiedelung des Betriebes wurde beschlossen, dies nicht zu tun sondern die Stallungen abzubrechen.³⁶⁴

5.7 Das Armenhaus – Aufgaben und Ziele

Die Armenanstalt der Gemeinde Schaan diente in erster Linie der Aufnahme und somit Unterstützung aller „nach Schaan zuständigen Armen und Kranken, welche sich nicht selbst erhalten können“.³⁶⁵ In zweiter Linie konnten auch „Arme und Kranke anderer Gemeinden, sowie Personen mit Vermögen“³⁶⁶ in dieser ein Obdach finden. Allerdings durfte, sollte ein solcher ins Armenhaus eintreten, die Hausordnung unter keinen Umständen leiden. Dabei machte man keinen Unterschied bezüglich des Geschlechts, des Alters, Charakters, der Lebensart und der Bildung der Aufzunehmenden.³⁶⁷

³⁶¹ GAS Gemeinderatsprotokoll 27. März 1969.

³⁶² GAS Gemeinderatsprotokoll 8. April 1971.

³⁶³ GAS Gemeinderatsprotokoll 15. April 1971.

³⁶⁴ GAS Gemeinderatsprotokoll 29. Juni 1972.

³⁶⁵ GAS A 17/10 Hausordnung für die Armenanstalt der Gemeinde Schaan. §1.

³⁶⁶ GAS A 17/10 Hausordnung für die Armenanstalt der Gemeinde Schaan. §2.

³⁶⁷ GAS A 17/10 Hausordnung für die Armenanstalt der Gemeinde Schaan. §12.